



Fact-Sheet zu den Grenzkontrollen und zur Unterstützung durch die bayerische Polizei

Der Bundesinnenminister hat am 13. September 2015 aufgrund der außergewöhnlichen Migrationslage Grenzkontrollen an allen deutschen Binnengrenzen - mit Schwerpunkt an der deutsch-österreichischen Grenze - wieder eingeführt. Im Frühjahr 2016 hat er sich in einem gemeinsamen Schreiben mit anderen Mitgliedstaaten gegenüber der Europäischen Kommission für eine Verlängerung der Kontrollen im europäischen Rahmen stark gemacht.

Am 12. Mai 2016 hat der Europäische Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission beschlossen, die Fortsetzung der Kontrollen an bestimmten Grenzen entlang der so genannten Westbalkanroute für weitere 6 Monate zu ermöglichen.

Demzufolge werden die Kontrollen in Deutschland seit Mai 2016 an der Binnengrenze zu Österreich fortgeführt, die den Schwerpunkt der illegalen Migration nach Deutschland darstellt.

Der Bundesinnenminister hat sich im Herbst 2016 vor dem Hintergrund einer unveränderten illegalen Migration innerhalb des Schengen-Raums erneut gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten für eine weitere Verlängerung der Kontrollen eingesetzt.

Am 11. November 2016 beschloss Rat nochmals, die Kontrollen an den betreffenden Grenzen für weitere 3 Monate zu ermöglichen. Damit erfolgen die Kontrollen an der Binnengrenze zu Österreich zunächst bis Februar 2017.

Verantwortlich: Dr. Johannes Dimroth

Redaktion: Lisa Häger, Dr. Sonja Kock, Annegret Korff, Dr. Harald Neymanns, Dr. Tobias Plate

Pressereferat im Bundesministerium des Innern, Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

E-Mail: presse@bmi.bund.de www.bmi.bund.de, Telefon: 030/18681-11022/11023/11089 Fax: + 49 30/18681-11083/11084

Was passiert konkret?

Die Bundespolizei setzt an der rund 860 km langen Grenze zu Österreich mit den etwa 70 grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen derzeit rund 700 Beamte für grenzpolizeiliche Aufgaben ein. Daneben betreibt die Bundespolizei seit Ende 2015 gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Bearbeitungsstraßen im grenznahen Raum, um Asylsuchende frühzeitig nach der Einreise vollständig zu registrieren.

Die Maßnahmen erfolgen zeitlich und örtlich flexibel in einem System von stationären Kontrollen und mobilen, offenen und verdeckten (zivilen) Fahnungsmaßnahmen.

Hierzu findet eine enge Abstimmung mit der bayerischen Polizei und den österreichischen Behörden statt, zu der ein regelmäßiger Informationsaustausch auf allen Ebenen gehört. Das im Dezember 2015 in Passau eingerichtete Polizeikooperationszentrum ergänzt die gute Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden.

Was ist neu?

Der Bundesinnenminister hat im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsminister des Innern für Bau und Verkehr, Joachim Herrmann, entschieden, die Kontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze ab Mitte Dezember weiter zu intensivieren. Hierfür hat der bayerische Innenminister der Bundespolizei bis auf weiteres eine Hundertschaft der Bereitschaftspolizei Bayern zur Unterstützung zur Verfügung gestellt. Sie wird der Bundespolizei vollständig unterstellt.

Die Verantwortung für die Grenzkontrollen liegt - wie bisher - allein bei der für grenzpolizeiliche Aufgaben zuständigen Bundespolizei. Somit ergeben sich, abgesehen von der Intensivierung, keine grundsätzlichen Änderungen an der derzeitigen Grenzkontrollpraxis.

Geplant ist vor allem eine verstärkte und sichtbare polizeiliche Präsenz, insbesondere an den grenzüberschreitenden Hauptverkehrswegen. Dies wird durch ein flexibles System offener und verdeckter Fahndungsmaßnahmen im gesamten Grenzraum zu Österreich ergänzt. Auf diese Weise bleiben die polizeilichen Maßnahmen - etwa für Schleuser und illegale Migranten - unvorhersehbar.

Trotz der Intensivierung sind auch künftig keine Vollkontrollen geplant, bei denen ausnahmslos alle Personen kontrolliert würden. Die Kontrollen erfolgen wie bisher lageabhängig und möglichst zielgerichtet, so dass die damit einhergehenden Auswirkungen für die grenznahe Bevölkerung und Urlaubsreisende auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt bleiben. Gleichwohl müssen sich Reisende an der deutsch-österreichischen Grenze auf Verzögerungen im fließenden Verkehr einstellen.

Was bringt das?

Durch die Grenzkontrollen besteht die Möglichkeit, Personen sofort an der Grenze zurückzuweisen, wenn die Einreisevoraussetzungen nicht erfüllt sind. Von Januar bis Oktober 2016 hat die Bundespolizei allein an der deutsch-österreichischen Grenze hiervon rund 14.500 Mal Gebrauch gemacht. Die häufigsten Staatsangehörigkeiten (TOP 10) waren: AFG, SYR, IRQ, NGA, IRN, MAR, PAK, ALB, SOM, GMB. Im Falle einer Einreise müssten diese Personen aufwendig und langwierig durch den Bund und die Länder zurückgeführt werden. Durch die intensivierten Maßnahmen wird das Entdeckungsrisiko für illegale Migranten und Schleuser weiter erhöht und die Einreise nach Deutschland erschwert.

Gleichzeitig ermöglichen die Kontrollen der Bundespolizei eine unmittelbare Überprüfung der Identität sowie die Abfrage der kontrollierten Personen in den Fahndungssystemen. Seit Beginn der Grenzkontrollen im September 2015 hat die Bundespolizei mehr als 32.000 Fahndungstreffer erzielt.

Der Bundesinnenminister begrüßt die Unterstützung des bayerischen Innenministers ausdrücklich, da die Bundespolizei und die bayerische Polizei damit gemeinsam einen weiteren wichtigen Beitrag für die Sicherheit der Bevölkerung in ganz Deutschland leisten.